



## **Richtlinien der IFU-Institut für Unternehmensführung GmbH (IFU) und der International School of Management (ISM) in Dortmund zur Anerkennung von „Zertifizierten Beratern / Beraterinnen (IFU / ISM gGmbH)“**

Die IFU-Institut für Unternehmensführung GmbH (IFU) und die International School of Management (ISM) in Dortmund haben am 24. April 2017 (zuletzt geändert am 16. Oktober 2020) folgende Richtlinien beschlossen:

### **§ 1 Voraussetzungen und Verfahren der Anerkennung**

- (1) Die Fachexpertenbezeichnung „Zertifizierte/r Berater/-in...(IFU / ISM gGmbH)“ der IFU-Institut für Unternehmensführung GmbH und der International School of Management (IFU / ISM gGmbH) kann natürlichen Personen verliehen werden, die nach § 3 Steuerberatungsgesetz (StBerG) zur unbeschränkten Hilfeleistung in Steuersachen befugt sind und mindestens 3 Jahre vor Antragstellung von der zuständigen Kammer bestellt worden sind. Die Verleihung setzt einen Antrag der jeweiligen Person voraus.
- (2) Es können folgende Fachexpertenbezeichnungen verliehen werden:
  1. Zertifizierte/r Berater/-in für Gemeinnützigkeit (IFU / ISM gGmbH)
  2. Zertifizierte/r Berater/-in für die Unternehmensnachfolge (IFU / ISM gGmbH)
  3. Zertifizierte/r Seniorenberater/-in (IFU / ISM gGmbH)
  4. Zertifizierte/r Berater/-in für das Kfz-Gewerbe (IFU / ISM gGmbH)
  5. Zertifizierte/r Berater/-in für das Hotel- und Gaststättengewerbe (IFU / ISM gGmbH)
  6. Zertifizierte/r Berater/-in für Finanzmanagement und Controlling (IFU / ISM gGmbH).
  7. Zertifizierte/r Berater/-in für die Immobilienbesteuerung und Immobilienverwaltung (IFU / ISM gGmbH).
  8. Zertifizierte/r Berater/-in für Pflegeeinrichtungen (IFU / ISM gGmbH)
  9. Zertifizierte/r Berater/-in für Online-Handel / E-Commerce (IFU / ISM gGmbH)
  10. Zertifizierte/r Berater/-in für den Kauf und Verkauf von Unternehmen / M & A (IFU / ISM gGmbH)
  11. Zertifizierte/r Berater/-in für die grenzüberschreitende Steuerberatung (IFU / ISM gGmbH)
- (3) Die Verleihung und Aufrechterhaltung der Fachexpertenbezeichnungen der IFU-Institut für Unternehmensführung GmbH und der International School of Management (IFU / ISM gGmbH) erfordern
  1. den Nachweis besonderer theoretischer Kenntnisse (§ 2) und praktischer Erfahrungen (§ 3) in dem jeweiligen Fachgebiet und
  2. ständige Fortbildung in dem jeweiligen Fachgebiet (§ 5).



## **§ 2 Nachweis der besonderen theoretischen Kenntnisse**

- (1) Der Nachweis der besonderen theoretischen Kenntnisse auf dem jeweiligen Fachgebiet erfolgt durch die erfolgreiche Teilnahme an einem Fachexpertenlehrgang, der die Voraussetzungen der Absätze 2 bis 7 erfüllt oder durch eine Lehrtätigkeit in dem jeweiligen Fachexpertenlehrgang. Besondere theoretische Kenntnisse liegen vor, wenn diese auf dem Fachgebiet erheblich das Maß dessen übersteigen, das üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird.
- (2) Die in den jeweiligen Fachexpertenlehrgängen zu vermittelnden erforderlichen besonderen theoretischen Kenntnisse ergeben sich für die einzelnen Fachexperten/-innen wie folgt:
  1. Zertifizierte/r Berater/-in für Gemeinnützigkeit (IFU / ISM gGmbH) aus Anlage 1
  2. Zertifizierte/r Berater/-in für die Unternehmensnachfolge (IFU / ISM gGmbH) aus Anlage 2
  3. Zertifizierte/r Seniorenberater/-in (IFU / ISM gGmbH) aus Anlage 3.
  4. Zertifizierte/r Berater/-in für das Kfz-Gewerbe (IFU / ISM gGmbH) aus Anlage 4
  5. Zertifizierte/r Berater/-in für das Hotel- und Gaststättengewerbe (IFU / ISM gGmbH) aus Anlage 5
  6. Zertifizierte/r Berater/-in für Finanzmanagement und Controlling (IFU / ISM gGmbH) aus Anlage 6.
  7. Zertifizierte/r Berater/-in für die Immobilienbesteuerung und Immobilienverwaltung (IFU / ISM gGmbH) aus Anlage 7.
  8. Zertifizierte/r Berater/-in für Pflegeeinrichtungen (IFU / ISM gGmbH) aus Anlage 8
  9. Zertifizierte/r Berater/-in für Online-Handel / E-Commerce (IFU / ISM gGmbH) aus Anlage 9
  10. Zertifizierte/r Berater/-in für den Kauf und Verkauf von Unternehmen / M & A (IFU / ISM gGmbH) aus Anlage 10
  11. Zertifizierte/r Berater/-in für die grenzüberschreitende Steuerberatung (IFU / ISM gGmbH) aus der Anlage 11.
- (3) Der Fachexpertenlehrgang muss – ohne Berücksichtigung der Leistungskontrollen – eine Mindestdauer von 18 Zeitstunden in allen relevanten Bereichen des Fachgebietes umfassen.
- (4) Die erfolgreiche Teilnahme an einem solchen Fachexpertenlehrgang ist durch mindestens eine unter Aufsicht angefertigte schriftliche Klausurarbeit, die als bestanden bewertet wurde, mit einer Bearbeitungszeit von mindestens 120 Minuten nachzuweisen.



- (5) Die unter Absatz 4 genannten Voraussetzungen können aus gewichtigen Gründen im Einzelfall unter Mitwirkung der International School of Management (ISM) durch gleichwertige andere Voraussetzungen (z.B. Hausarbeiten oder Fallstudien) ersetzt werden. Für Teilnehmer mit einer schweren Behinderung ist die Bearbeitungszeit angemessen zu verlängern.
- (6) Sofern die schriftliche Klausurarbeit als nicht bestanden bewertet wurde, kann die schriftliche Prüfung insgesamt zweimal wiederholt werden.
- (7) Die Prüfungsaufgaben werden von der IFU-Institut für Unternehmensführung GmbH gestellt. Die International School of Management (ISM) bestätigt der IFU-Institut für Unternehmensführung GmbH vorab, dass zur Lösung der Prüfungsaufgaben besondere theoretische Kenntnisse nach Abs. 1 Satz 2 erforderlich sind. Die Bewertung der Arbeiten wird unter der verantwortlichen Leitung der International School of Management (ISM) und unter der Beteiligung der IFU-Institut für Unternehmensführung GmbH durchgeführt.
- (8) Das Vorliegen der Voraussetzungen eines Lehrgangs nach den Absätzen 2 bis 7 bestätigt die International School of Management (ISM) der IFU-Institut für Unternehmensführung GmbH auf der Basis vorgelegter aussagekräftiger Unterlagen über Lehrgangsinhalte, Dozenten und Prüfungsaufgaben.

### **§ 3 Nachweis praktischer Erfahrungen**

- (1) Die praktischen Erfahrungen sind nachzuweisen durch 25 Fälle, die der Antragsteller persönlich in dem jeweiligen Fachgebiet bearbeitet hat.
- (2) Die Fälle müssen vom Antragsteller innerhalb der letzten drei Jahre vor Antragstellung bearbeitet worden sein und sind der IFU-Institut für Unternehmensführung GmbH und der International School of Management (ISM) nachzuweisen. Hierzu sind sie gemeinsam mit dem Antrag auf Anerkennung als „Zertifizierte/r Berater/-in... (IFU / ISM gGmbH)“ auf einem entsprechenden Vordruck der IFU-Institut für Unternehmensführung GmbH einzureichen. Dabei sind Aktenzeichen, Gegenstand und Zeitraum, Art und Umfang der Tätigkeit sowie der Verfahrensstand anzugeben. Der Antragsteller hat die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben an Eides statt zu versichern. Vertrauliche Daten sind, wenn sie eingereicht werden, vom Antragsteller in eigener Verantwortung unkenntlich zu machen.

### **§ 4 Verfahren der Anerkennung**



- (1) Anträge auf Anerkennung als „Zertifizierte/r Berater/-in... (IFU / ISM gGmbH)“ sind auf Verlangen mit aussagefähigen Unterlagen bei der IFU-Institut für Unternehmensführung GmbH einzureichen. Über Anträge entscheidet ein von der IFU-Institut für Unternehmensführung GmbH und der Hochschulleitung der

International School of Management (ISM) berufener Fachausschuss. Der Fachausschuss setzt sich aus einem Mitglied der Geschäftsführung der IFU-Institut für Unternehmensführung GmbH, einem Mitglied der Hochschulleitung der International School of Management (ISM) und mindestens einer qualifizierten Person aus jedem Fachgebiet im Sinne des § 1 Absatz 2 zusammen. Die qualifizierten Personen sollen Inhaber der jeweiligen Fachexpertenbezeichnung (IFU / ISM gGmbH) oder in gleichwertiger Weise ausgewiesene Personen sein. Der Ausschuss tagt in der Besetzung mit dem Mitglied der Geschäftsführung der IFU-Institut für Unternehmensführung GmbH, dem Mitglied der Hochschulleitung der International School of Management (ISM) und einer qualifizierten Person aus dem Fachgebiet, für das der Antragsteller die Führung des Titels „Zertifizierte/r Berater/-in...(IFU / ISM gGmbH)“ begehrt. Der Ausschuss kann sich eine Geschäftsordnung geben.

- (2) Wird der Antrag auf Anerkennung als „Zertifizierte/r Berater/-in... (IFU / ISM gGmbH)“ nicht in demselben Jahr gestellt, in dem der Lehrgang endet, ist ab dem Kalenderjahr, das auf die Lehrgangsbeendigung folgt, Fortbildung in Art und Umfang von § 5 nachzuweisen. Der Antrag auf Anerkennung als „Zertifizierte/r Berater/-in...(IFU / ISM gGmbH)“ muss jedoch spätestens im Laufe des dritten Kalenderjahres nach Ablauf des Jahres, in dem der Lehrgang endet, gestellt werden.
- (3) Derselben Person dürfen höchstens drei Fachexpertenbezeichnungen „Zertifizierte/r Berater/-in...(IFU / ISM gGmbH)“ der IFU-Institut für Unternehmensführung GmbH und der International School of Management (ISM) verliehen werden.

## § 5 Fortbildungsverpflichtung

- (1) Wer die Bezeichnung „Zertifizierte/r Berater/-in...IFU / ISM gGmbH)“ führt, muss jährlich auf dem entsprechenden Fachgebiet mindestens an einer von der IFU-Institut für Unternehmensführung GmbH anerkannten Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen oder auf diesem Gebiet wissenschaftlich publizieren. Bei Fortbildungsveranstaltungen, die nicht in Präsenzform durchgeführt werden, müssen die Möglichkeit der Interaktion des Referenten mit den Teilnehmern sowie der Teilnehmer untereinander während der Dauer der Fortbildungsveranstaltung sichergestellt sein und der Nachweis der

durchgängigen Teilnahme erbracht werden. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf fünf Stunden nicht unterschreiten. Weitergehende Fortbildungsverpflichtungen können in den die jeweilige Fachexpertenbezeichnung regelnden



Anlagen festgelegt werden. Die Pflicht zur Fortbildung besteht erstmals ab dem auf die Lehrgangsbeendigung folgenden Jahr und ist der IFU-Institut für Unternehmensführung GmbH unaufgefordert bis zum 31.03. eines Jahres für das vorangegangene Jahr nachzuweisen. Ein Lehrgang gilt mit dem Schluss der letzten planmäßigen Unterrichtseinheit als beendet.

- (2) Die Fortbildungsveranstaltung muss vertiefte Kenntnisse der aktuellen gesetzlichen und fachlichen Anforderungen des entsprechenden Fachgebiets vermitteln, die über die in den Fachexpertenlehrgängen behandelten Inhalte gemäß der Anlagen 1 bis 10 dieser Richtlinien hinausgehen. In Zweifelsfällen der Anrechnung von Fortbildungszeiten kann sich der/die „Zertifizierte Berater/-in...(IFU / ISM gGmbH)“ vor Besuch einer Veranstaltung eine verbindliche Auskunft bei der IFU-Institut für Unternehmensführung GmbH einholen.

## **§ 6 Erlöschen des Fachberatertitels**

- (1) Die Fachexpertenbezeichnung „Zertifizierte/r Berater/-in... (IFU / ISM gGmbH)“ erlischt, ohne dass es eines weiteren Grundes bedarf, mit dem Tag, an dem die gemäß § 51 DVStB erforderliche Versicherung oder die Befugnis zur unbeschränkten Hilfeleistung in Steuersachen erlischt. Sie erlischt im Übrigen, wenn der Nachweis der jährlichen Fortbildung gemäß § 5 nicht erbracht wird. In diesem Fall kann der Fachausschuss auf Antrag das Wiedereinsetzen in die Fachexpertenbezeichnung im begründeten Einzelfall gegen Auflagen beschließen, wenn ihr Erlöschen eine unbillige Härte darstellt. Vom Zeitpunkt des Erlöschens an dürfen die Fachexpertenbezeichnung und sonstige darauf bezogene Hinweise wie Logos nicht mehr benutzt werden. Das Erlöschen der erforderlichen Versicherung gemäß § 51 DVStB oder der Befugnis zur unbeschränkten Hilfeleistung in Steuersachen sind der IFU-Institut für Unternehmensführung GmbH unverzüglich mitzuteilen.
- (2) Die Fachexpertenbezeichnung darf nicht zu unlauteren oder sittenwidrigen Zwecken benutzt werden. Für die Einhaltung etwaiger berufsrechtlicher sowie wettbewerbsrechtlicher Vorschriften, insbesondere bei der Führung der Bezeichnung, ist der/die „Zertifizierte Berater/-in... (IFU / ISM gGmbH)“ selbst verantwortlich.



Lehrgangsinhalte und Lehrgangsdauer

**Modul I      Rechtsformen – Grundzüge der Besteuerung gemeinnütziger Körperschaften – Abgrenzung der Tätigkeitsbereiche**

- Verein, Stiftung und gGmbH
- Steuerbegünstigte Zwecke, Satzungsvoraussetzungen, Anerkennungsverfahren, steuerliche Vor- und Nachteile, Veranlagungsverfahren
- Ideeller Bereich, Vermögensverwaltung, wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb, Besteuerung der Sportvereine

1 Lehrgangstag – 6 Zeitstunden

**Modul II      Mittelverwendung, Besonderheiten der Rechnungslegung und Anforderungen an die tatsächliche Geschäftsführung – Spenden – Umsatzsteuer und Gemeinnützigkeit**

- Mittelverwendung, Rücklagenbildung, tatsächliche Geschäftsführung und Folgen bei Verstößen
- Spenden aus Sicht des Vereins und aus Sicht des Spenders (Sponsoring)
- Umsatzsteuer und Gemeinnützigkeit: Unternehmereigenschaft und Rahmen des Unternehmens, Steuerbefreiungen, ermäßigter Steuersatz und Zweckbetriebsprivileg, Vorsteuerabzug

1 Lehrgangstag – 6 Zeitstunden

**Modul III      Einzelfragen zur Stiftung und zu Tochtergesellschaften im Gemeinnützigkeitsrecht — Aktuelle Rechtsentwicklungen**

- Stiftung: Mittelausstattung, Unternehmensnachfolge, Zweckverwirklichung, Besonderheiten bei der Vermögensanlage
- Tochtergesellschaften im Gemeinnützigkeitsrecht: Zuordnung von Beteiligungen, Gründung der gGmbH und Einsatz, Ausgliederung in Kapitalgesellschaften, Leistungsbeziehungen im Gem-Konzern

1 Lehrgangstag – 6 Zeitstunden

**Schriftliche Abschlussprüfung**

Anlage 2

**Zertifizierte/r Berater/-in für die Unternehmensnachfolge (IFU / ISM gGmbH)**



Lehrgangsinhalte und Lehrgangsdauer

### **Modul I Die Unternehmensbewertung**

- Brennpunkte des betriebswirtschaftlichen Ertragswertverfahrens
- Besonderheiten bei der Multiplikatorenmethode
- Unternehmensbewertung für erbschaft- und schenkungsteuerliche Zwecke (vereinfachtes Ertragswertverfahren).

1 Lehrgangstag – 6 Zeitstunden

### **Modul II Zivilrechtliche Besonderheiten im Zusammenhang mit der Unternehmensnachfolge**

- Unternehmensnachfolge aufgrund Todes mit gesetzlicher Erbfolge und Pflichtteilsrecht
- Testamentsgestaltung und Stiftungslösung
- Testamentsvollstreckung

1 Lehrgangstag – 6 Zeitstunden

### **Modul III Einkommensteuerliche und erbschaftsteuerliche Aspekte der vorweggenommenen Erbfolge und der Testamentsgestaltung**

- Unternehmensspezifische steuerliche Aspekte für teilentgeltliche Übertragungen, Übertragungen unter Nießbrauchsvorbehalt und gegen Versorgungsleistungen als Modelle der vorweggenommenen Erbfolge
- Steuerliche Aspekte der Testamentsgestaltung aus dem Blickwinkel der Unternehmensnachfolge
- Berücksichtigung weicher Erben aus steuerlicher Sicht
- Aktuelle Hinweise aus Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung

1 Lehrgangstag – 6 Zeitstunden

### **Schriftliche Abschlussprüfung**

Anlage 3

### **Zertifizierte/r Seniorenberater/-in (IFU / ISM gGmbH)**

Lehrgangsinhalte und Lehrgangsdauer



## **Modul I Steuerliche Besonderheiten und Vertragsgestaltungen für die Betreuung von Senioren**

- Die Besteuerung von Renten und Pensionen
- Pflegestufen – insbesondere Pflegeaufwendungen und deren einkommensteuerliche Behandlung
- Kindes- und Verwandtenunterhalt – Vorbehaltszuwendungen unter Angehörigen, Rückforderung von Zuwendungen (mit sozialrechtlichen Auswirkungen) – „Pflegefall und Immobilie“
- Die Berücksichtigung des Elternunterhalts – mit ausführlichen Beispielen
- Vertragsgestaltungen für typische Vereinbarungen im Alter: Hausverwaltung, letztwillige Verfügungen etc.
- Optimaler Umgang mit den Rentenversicherungsträgern

1 Lehrgangstag – 6 Zeitstunden

## **Modul II Rechtliche Spezialprobleme rund um Pflege und Vorsorge**

- Welche Leistungen gewährt die Pflegeversicherung
  - z.B. bei Anpassung der Häuslichkeit auf seniorenrechtlichen Wohnraum?
  - z.B. bei Unterstützung der ambulanten Pflege durch teilstationäre Angebote?
  - z.B. bei Unterstützung durch Anbindung an Hilferufsysteme?
- Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff und dessen Auswirkungen auf die Beratung von Senioren
- Welche rechtlichen Dokumente zur Vorsorge können hilfreich sein (z.B. Vorsorgevollmachten)?
- Verträge mit (teil-)stationären Einrichtungen und Pflegediensten

1 Lehrgangstag – 6 Zeitstunden

## **Modul III Vorweggenommene Erbfolge und optimale Testamentsgestaltung**

- Teilentgeltliche Übertragungen, Übertragungen unter Nießbrauchsvorbehalt und gegen Rentenverpflichtung als klassische Modelle der vorweggenommenen Erbfolge
- Notwendigkeit und Realisierung der gegenseitigen Absicherung von Ehegatten / Lebenspartnern durch vorweggenommene Erbfolge und Testamentsgestaltung
- Seniorenspezifische erbschaftsteuerliche Aspekte (Güterstandsfragen, Steuerbefreiung des Familienheims und weitere Steuerbefreiungen, Pflegepersonen)
- Aktuelle Hinweise aus Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung

1 Lehrgangstag – 6 Zeitstunden

## **Schriftliche Abschlussprüfung**

Anlage 4

## **Zertifizierte/r Berater/-in für das Kfz-Gewebe (IFU / ISM gGmbH)**

Lehrgangsinhalte und Lehrgangsdauer



**Modul I      Klassische Besonderheiten bei der steuerlichen Beratung von Kfz-Betrieben: Aktuelle Entwicklungen – Bewertungsfragen – Risikoabgrenzung**

- Aktuelle Entwicklungen im Steuerrecht für Kfz-Betriebe
- Praktische Umsetzung aktueller politischer Maßnahmen der Nachhaltigkeit
- Besondere Bewertungsfragen im Kfz-Gewerbe (Fahrzeugbestand, Teilbewertung)
- Behandlung von „Buy-Back“-Rückstellung unter systematischer Auswertung aktueller Rechtsprechung und konkreter Berechnungsempfehlung
- Aktuelle Probleme bei der Risikoabgrenzung in Kfz-Betrieben

1 Lehrgangstag – 6 Zeitstunden

**Modul II      Steuerliche Spezialprobleme im Kfz-Gewerbe: Umsatzsteuer – Umwandlungssteuer – Lohnsteuer – GoBD-Anpassungen**

- Umsatzsteuerliche Besonderheiten im grenzüberschreitenden Warenverkehr und in der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung
- Typische Betriebsprüfungsthemen bei Kfz-Betrieben
- Ausgewählte lohnsteuerliche Probleme im Kfz-Gewerbe
- Umwandlungssteuerrechtliche Praxisfälle
- Notwendige Anpassungen durch die GoBD (z.B. Verfahrensdokumentation)

1 Lehrgangstag – 6 Zeitstunden

**Modul III      Eigenkapitalorientierte Maßnahmen / Sanierung von Autohäusern**

- Besondere Bedeutung der Eigenkapitalquote für Autohändler und Skizzierung typischer Maßnahmen zur Erhöhung der Eigenkapitalquote
- Risiken der Bilanzierung und Erkennung von Krisensituationen im Autohaus
- Schematische Darstellung von Krisensituationen und typischen Sanierungsmaßnahmen

1 Lehrgangstag – 6 Zeitstunden

**Schriftliche Abschlussprüfung**

Anlage 5

**Zertifizierte/r Berater/-in für das Hotel- und Gaststättengewerbe (IFU / ISM gGmbH)**

Lehrgangsinhalte und Lehrgangsdauer



## **Modul I Bilanzsteuerrechtliche Besonderheiten im Hotel- und Gaststättengewerbe – einschließlich des Sonderproblems „Kasse und Kassennachschauf“**

- Buchführungspflicht – inkl. der Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten
- Inventur und Warenbewertung im Hotel- und Gaststättengewerbe
- Sonderprobleme bei Mieterein- und -umbauten
- Umsatzsteuerliche Besonderheiten
- Problemschwerpunkt „Kasse und Kassennachschauf“

1 Lehrgangstag – 6 Zeitstunden

## **Modul II Angriffsziele bei Betriebsprüfungen im Hotel- und Gaststättengewerbe – inklusive der Abwehrberatung**

- Digitale Betriebsprüfung (Programmierung der digitalen Vorsysteme, Protokolle, Organisationsunterlagen, Verfahrensdokumentation)
- Kalkulation (Ausbeutekalkulation, Zeitreihe, Summarische-Risiko-Prüfung)
- Bargeldverkehrsrechnung – Geldverkehrsrechnung
- Abwehrberatung mit aktueller Rechtsprechung

1 Lehrgangstag – 6 Zeitstunden

## **Modul III Lohnmanagement sowie lohnsteuerliche und sozialversicherungsrechtliche Gefahrenherde im Hotel- und Gaststättengewerbe**

- Spezialprobleme bei der Beschäftigung von Aushilfen, Minijobbern und Studenten im Hotel- und Gaststättengewerbe
- Rechtssichere Einstellung ausländischer Mitarbeiter in Gaststätten und Hotels
- Effektive Gestaltung der Vergütung in der Branche - Berücksichtigung der gesetzlichen Mindestlohnbestimmungen (mit und ohne Tarifbindung)
- Nettolohnoptimierung: Steuerfreie Zuschläge für Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit, Mahlzeiten, Sachbezüge, Zuschüsse
- Vermeidung hoher Lohnsteuer- und Beitragsnachforderungen im Rahmen von Betriebsprüfungen (Phantomlohn, Scheinselbstständigkeit, Sonderleistungen)

1 Lehrgangstag – 6 Zeitstunden

### **Schriftliche Abschlussprüfung**

Anlage 6

## **Zertifizierte/r Berater/-in für Finanzmanagement und Controlling (IFU / ISM gGmbH)**

Lehrgangsinhalte und Lehrgangsdauer



## **Modul I      Rechnungswesen – Kostenrechnung – Bilanzierung**

- Das Rechnungswesen als Grundlage des betrieblichen Rechnungswesens: Aufbau und Ablauforganisation – IT-Prozesse als Fundament des Rechnungswesens – Der Monatsabschluss (inkl. Bewertung und Abgrenzung)
- Die betriebliche Kostenrechnung: Arten der Kostenrechnungssysteme – Auswahlkriterien – Kalkulation von Zuschlagssätzen – Fallstudie
- Die Bilanzierung: Grundlagen der Handels- und Steuerbilanzpolitik als Basis eines professionellen Finanzmanagements im Mandantenbetrieb

1 Lehrgangstag – 6 Zeitstunden

## **Modul II      Bilanzanalyse und Kennzahlensysteme**

- Die Bilanzanalyse: Adressaten, Aufgaben und Ziele – Bilanzkennzahlen – Erfolgskennzahlen – Liquiditätskennzahlen
- Aufbau und Implementierung von Controlling-Systemen: Kennzahlensysteme – Auswahl und Optimierung des optimalen Kennzahlensystems – Der Controllingprozess im Unternehmen
- Forderungs- und Liquiditätsmanagement im Unternehmen: Aufbau und Ziele eines Forderungsmanagements – Forderungsmanagement als Unternehmensprozess – Liquiditätsdisposition (kurzfristig) – Liquiditätsplanung (mittel- und langfristig)

1 Lehrgangstag – 6 Zeitstunden

## **Modul III      Planung und Erfolgsmessung**

- Die Unternehmensplanung: Erfolgsplanung – Liquiditätsplanung – Integrierte Planungsrechnung – Fallstudien
- Soll-/Ist-Abgleich und Abweichungsanalyse: Methoden – Umgang mit Abweichungen – Handling von Krisen

1 Lehrgangstag – 6 Zeitstunden

## **Schriftliche Abschlussprüfung**

Anlage 7

## **Zertifizierte/r Berater/-in für die Immobilienbesteuerung und Immobilienverwaltung (IFU / ISM gGmbH)**

Lehrgangsinhalte und Lehrgangsdauer



## **Modul I Ertragsteuerliche Behandlung der Immobilie im Privat- und Betriebsvermögen**

- Vermietung im Bereich des Privatvermögens: Einkunftserzielung (Prognose, Typisierung, verbilligte Überlassung) – Erwerb der Immobilie (Kaufpreisaufteilung, Finanzierungsfragen /-zusammenhang) – Vermietung (Herstellungskosten durch eine wesentliche Verbesserung, § 82b EStDV), Vermietung von Ferienwohnungen, Verträge zwischen nahen Angehörigen – Prüffelder der Finanzverwaltung bei der Vermietung und Verpachtung im Erstjahr
- Übertragung und Überlassung von privaten Immobilien: Nießbrauch / Wohnrecht und wiederkehrende Leistungen und Bezüge aus ertragsteuerlicher Sicht – Übertragung unter Vorbehaltsnießbrauch
- Die Behandlung / Förderung von Baudenkmalern
- Sonderproblematik „Eigennutzung der Immobilie im Privatvermögen“ – Steuerliche Förderung der selbstgenutzten Immobilie
- Die Immobilie im Betriebsvermögen: Abgrenzung „Privatvermögen / Betriebsvermögen“ – Gewerblicher Grundstückshandel – Übertragungsmöglichkeiten im BV – Rücklage nach § 6b EStG – Gestalterische Nutzung der gewerblich geprägten Immobilien GmbH & Co. KG als Familienpoolgesellschaft

1 Lehrgangstag – 6 Zeitstunden

## **Modul II Steuerliche Besonderheiten der Immobilie in Umsatzsteuer, Erbschaft- und Schenkungsteuer, Grunderwerbsteuer und Gewerbesteuer**

- Immobilie und Umsatzsteuer: Zuordnungswahlrechte - § 15a UStG – Steuerpflicht / Steuerfreiheit der Vermietung – Optionsmöglichkeiten – Bruchteilsgemeinschaften – Geschäftsveräußerung im Ganzen bei Immobilientransaktionen
- Erbschaft- und Schenkungsteuer: Familienheim – Bewertung – Steuerbefreiungen
- „Gefahrenherd“ Grunderwerbsteuer: Problematik „Einheitliches Vertragswerk“ – Ergänzungstatbestände und Befreiungen – Anwendung der Befreiungen bei Immobilien im Gesellschaftsvermögen
- Gewerbesteuerliche Besonderheiten: Erweiterte Kürzung etc.

1 Lehrgangstag – 6 Zeitstunden

## **Modul III Die Immobilienverwaltung: Verwaltungsarten – Praxis der Immobilienverwaltung – Wohneigentumsgemeinschaft – Mietverwaltung – Tätigkeitsbereiche des Steuerberaters**



- Die einzelnen Verwaltungsarten: Mietverwaltung – Mietpoolverwaltung – Sondereigentumsverwaltung
- Die Praxis der Immobilienverwaltung: Kaufmännischer und technischer Bereich – Allgemeine Verkehrssicherungspflichten – Verwaltervertrag – Datenschutz – Haftung des Immobilienverwalters
- Die Wohneigentumsgemeinschaft (WEG): Zustandekommen einer WEG – Teilungserklärung und Gemeinschaftsordnung – Sondereigentum / Allgemeineigentum – Beschlüsse und Beschlussarten in der WEG
- Die klassische Mietverwaltung: Verwaltervergütung / Sonderhonorare – Umlage- und nicht umlagefähige Kosten / Betriebskostenabrechnung für die Mieter (Erstellung an einem praktischen Fall)
- Unterstützung des Verwalters durch den Steuerberater: Welche Tätigkeiten kann der Steuerberater übernehmen? – Die Immobilienverwaltung als zusätzliches Standbein für den Steuerberater

1 Lehrgangstag – 6 Zeitstunden

## **Schriftliche Abschlussprüfung**

Anlage 8

## **Zertifizierte/r Berater/-in für Pflegeeinrichtungen (IFU / ISM gGmbH)**

Lehrgangsinhalte und Lehrgangsdauer



## **Modul I    Rechtliche Besonderheiten im Pflegebereich rund um Pflegesatzverhandlungen, die Digitalisierung der Pflege und die Konzeptentwicklung für Komplexeinrichtungen**

- Pflegesatzverhandlungen für ambulante, teilstationäre und stationäre Träger – inkl. der Durchführung von Schiedsstellenverfahren
- Digitalisierung der Pflege: Die Folgen für die Beratung
- Konzeptentwicklung für Komplexeinrichtungen auch unter Berücksichtigung von Quartierskonzepten

1 Lehrgangstag – 6 Zeitstunden

## **Modul II    Betriebswirtschaftliches Praxiswissen für die Betreuung von Pflegeeinrichtungen**

- Kalkulation von Pflegesätzen und Leistungen der ambulanten Pflege sowie der Tagespflege
- Rahmenbedingungen und Vorgaben in der ambulanten Pflege: SGB V, SGB XI; MDK, Rahmenverträge und Vergütungsvereinbarungen, Qualitätsprüfungsrichtlinien
- Ausblick auf aktuelle Entwicklungen der Pflegeversicherung mit Auswirkungen, Chancen und Risiken
- Konkrete Beratungsansätze für den Steuerberater

1 Lehrgangstag – 6 Zeitstunden

## **Modul III    Steuerliche Spezialprobleme bei der Beratung von Pflegeunternehmen**

- Besonderheiten des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts bei sozialen Einrichtungen mit der Abgrenzung der wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe von den Zweckbetrieben
  - Problemkreis „Umsatzsteuerliche und ertragsteuerliche Organschaft“ sowohl bei gemeinnützigen Unternehmen als auch bei nicht gemeinnützigen Unternehmen
  - Steuergünstige Gestaltung von Miet- und Pachtverträgen – „Löffelfertige Verpachtung“ und § 15 a UstG
- 
- Umsatzsteuerliche Besonderheiten bei ambulanten, teilstationären und vollstationären Pflegeeinrichtungen: Steuerliche Abgrenzung der eng verbundenen Umsätze inkl. Essen auf Rädern
  - Gewerbesteueroptimierung (z.B. Betriebsaufspaltungen) auch unter Berücksichtigung betreuter Wohnanlagen und ambulant betreuter Wohngruppen

1 Lehrgangstag – 6 Zeitstunden



**IFU-INSTITUT**  
RECHT | STEUERN | WIRTSCHAFT

**Schriftliche Abschlussprüfung**

Anlage 9

**Zertifizierte/r Berater/-in für Online-Handel / E-Commerce (IFU / ISM  
gGmbH)**

Lehrgangsinhalte und Lehrgangsdauer



## **Modul I      Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen verschiedener Geschäftsmodelle im Online-Handel/E-Commerce**

- Wirtschaftliche Bedeutung des E-Commerce und Unterscheidung verschiedener Geschäftsmodelle
- Vertragstypen im Online-Business, z.B. Kaufvertrag, Dienstleistungsvertrag, Werkvertrag, gemischte Vertragstypen (z.B. SEO-/SEM-Vertrag) – (Rechtliche) Unterschiede zwischen B2C- und B2B-Verkehr – Unterschiede und rechtliche (Haftungs-)Risiken beim Handel auf verschiedenen Handelsplattformen
- Rechtliche Notwendigkeiten im Online-Shop – Umsetzung von gesetzlichen Informationspflichten
- Rechtliche „Fallstricke“ bei Produkt- und Unternehmensdarstellungen
- Problem „Abmahnungen“: Vermeidung von Abmahnungen – anwaltliche Prüfungen – Vorgehensweisen nach Erhalt von Abmahnungen

1 Lehrgangstag – 6 Zeitstunden

## **Modul II      Ertragsteuerliche Besonderheiten und grenzüberschreitender Online-Handel/E-Commerce**

- Steuerliche Grundlagen verschiedener Geschäftsmodelle im E-Commerce
- Ertragsteuerliche Fragestellungen: Inländisches Steuerrecht - Abgrenzung steuerlich relevanter Tätigkeiten von Einmalgeschäften - Steuerliche Behandlung verschiedener Geschäftsmodelle - Eigenhandel, Vermittlung, Dienstleistung - Sonderfall(e) Gewerbesteuer etc.
- Ertragsteuerliche Besonderheiten des sog. Outbound-Geschäfts – grenzüberschreitende Warenlieferungen und Dienstleistungen ins Ausland
- Einkauf und Inanspruchnahme von Leistungen aus dem Ausland (sog. Inbound-Fälle)
- (Geplante) Änderungen in der Besteuerung digitaler Geschäftsmodelle
- Besondere Aufzeichnungs- und Buchführungspflichten im (grenzüberschreitenden) E-Commerce

1 Lehrgangstag – 6 Zeitstunden

## **Modul III      Umsatzsteuerliche Spezialprobleme beim Online-Handel/E-Commerce – auch unter Berücksichtigung der geplanten MwSt-Reform sowie der neuen E-Commerce-Richtlinie 2021**

- Versandhandel in der Umsatzsteuer: Gestaltungsmöglichkeiten durch den Lieferer
- Elektronische Dienstleistungen über das Internet
- Registrierungs- und Erklärungspflichten bei grenzüberschreitenden Leistungen
- Umsatzsteuerrisiko „Versand durch Plattformbetreiber“



**IFU-INSTITUT**

RECHT | STEUERN | WIRTSCHAFT

- Gesetzliche Änderungen im Bereich von E-Commerce-Leistungen sowie durch die MwSt-Reform bzw. die E-Commerce-Richtlinie 2021
- Umsatzsteuerliche Neuregelung für Online-Händler nach dem JStG 2020
- Innergemeinschaftlicher Fernverkauf und Fernverkauf aus dem Drittland
- Das neue (I)OSS-Verfahren
- Aufzeichnungs- und Registrierungspflichten
- E-Commerce und Zollrecht

1 Lehrgangstag – 6 Zeitstunden

**Schriftliche Abschlussprüfung**

Anlage 10

**Zertifizierte/r Berater/-in für den Kauf und Verkauf von Unternehmen  
/ M & A (IFU / ISM gGmbH)**

Lehrgangsinhalte und Lehrgangsdauer



## **Modul I Kaufmännische Aspekte der Unternehmenstransaktion aus Käufer- und Verkäufersicht**

- Anlässe für einen Unternehmensverkauf und Relevanz der vorgelagerten Unternehmensbewertung
- Käufertypen: Strategie, Investor (Private Equity, Industrieholding, Search Funds), Kombinationen der vorgenannten oder Privatperson
- Prozessschritte und Zeitplan (Vorbereitung und Analyse, Longlist und Ansprache von Interessenten, Indikative Angebote und Lol, Due Diligence und Vertragsverhandlung)
- Kaufpreis: Struktur (Fixpreis, Earn-out, Rückbeteiligung und Einbehalt), „Equity Bridge“ (Unternehmenswert vs. Kaufpreis), Mechanismus (Locked Box vs. Closing Accounts)
- Strategische Ziele von Unternehmenskäufen – Sichtbarkeit bei Beratern und Verkäufern schaffen – Akquisitionsfinanzierung – Post-Merger-Integration

1 Lehrgangstag – 6 Zeitstunden

## **Modul II Rechtliche Aspekte der Unternehmenstransaktion aus Käufer- und Verkäufersicht**

- Grundarten der Transaktion: Share Deal (Anteilskauf) vs. Asset Deal (Einzelrechtsnachfolge)
- Rechtlich relevante Dokumente der Anbahnungsphase: Angebotsdokumente, Vertraulichkeitsvereinbarung, Absichtserklärungen (Memorandum of Understanding – MoU / Letter of Intent – Lol)
- Due Diligence: Rechtliche Bedeutung aus Verkäufer- und Käufersicht – Verkäuferseitige Vorab-Due Diligence – Käuferseitige Due Diligence – Wesentliche Prüfungsschwerpunkte – Rechtliche Haftungsrelevanz der Aufbereitung / Prüfung der Informationen
- M&A Kaufvertrag: Wesentliche Vertragsinhalte, Marktstandards – Kaufpreismechanismen, Garantien und Freistellungen, Gewährleistungsversicherung

– Haftungsbegrenzungen – Vertragsschluss und -vollzug, Vollzugsbedingungen – Formerfordernisse

1 Lehrgangstag – 6 Zeitstunden

## **Modul III Steuerliche Aspekte der Unternehmenstransaktion aus Käufer- und Verkäufersicht**



- Überlegungen zur Unternehmensbewertung unter Berücksichtigung der Unternehmenskennzahlen
- Ziele der Due Diligence - Ablauf / Instrumente der Tax Due Diligence
- Ausgewählte Ertragsteuerrisiken bei Kapitalgesellschaften / Personengesellschaften
- Risikobereiche in sonstigen Steuerarten (Umsatzsteuer, Grunderwerbsteuer etc.) sowie bei Organschaften
- Berücksichtigung internationaler Aspekte (Verrechnungspreise etc.)
- Steuerplanung beim Veräußerer / Erwerber – Optimierung der Transaktionsstruktur  
Vertrag / SPA – Steuerliche Kriterien – Steuerklauseln

1 Lehrgangstag – 6 Zeitstunden

## **Schriftliche Abschlussprüfung**

Anlage 11

## **Zertifizierte/r Berater/-in für die grenzüberschreitende Steuerberatung (IFU / ISM gGmbH)**

Lehrgangsinhalte und Lehrgangsdauer



**Modul I      Persönliche Steuerpflicht – Nationale Vorschriften bei  
grenzüberschreitender Tätigkeit – Außensteuergesetz**

- Zweifelsfragen rund um die persönliche Steuerpflicht (Unbeschränkte und beschränkte Steuerpflicht), Gewerbesteuerpflicht
- Rund um das Außensteuergesetz – Erweiterte unbeschränkte Steuerpflicht – Hinzurechnungsbesteuerung – Überblick Verrechnungspreise – Wegzugsbesteuerung
- Nationale Vorschriften bei grenzüberschreitender Tätigkeit: Mutter-Tochter-Richtlinie – Zins- und Lizenzrichtlinie – Negative Einkünfte bei grenzüberschreitender Tätigkeit – Steuerermäßigung bei ausländischen Einkünften

1 Lehrgangstag – 6 Zeitstunden

**Modul II      Doppelbesteuerung – BEPS / ATAD – Probleme bei steuerlichen  
Außenprüfungen**

- Gesamtkomplex „Doppelbesteuerung“ – Wirkungsweise von Doppelbesteuerungsabkommen – Prüfungsschema für die Praxis – Vermeidung von Doppelbesteuerung – Ausgewählte Praxisfälle
- BEPS (Base Erosion and Profit Shifting) und ATAD (Anti Tax Avoidance Directive) I und II
- Internationales Steuerrecht im Rahmen von steuerlichen Außenprüfungen – Verfahrensrechtliche Besonderheiten (Verrechnungspreisdokumentation und Meldepflicht für grenzüberschreitende Steuergestaltungen) – Ausgewählte Praxisfälle

1 Lehrgangstag – 6 Zeitstunden

**Modul III      Arbeitnehmerentsendung – Steuerausländer im Inland –  
Internationales Umwandlungssteuerrecht**

- Arbeitnehmerentsendung – Steuerliche Betrachtung – Arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Aspekte – Arbeitnehmer-Entsendegesetz – Besonderheiten innerhalb der EU – Praxisbeispiele
- Steuerausländer im Inland – Veranlagungsverfahren beschränkt Steuerpflichtiger – Steuerabzug nach § 50a EStG



**IFU-INSTITUT**  
RECHT | STEUERN | WIRTSCHAFT

- Internationales Umwandlungssteuerrecht – Ausgewählte Praxisfälle von Umwandlungen mit Auslandsbezug

1 Lehrgangstag – 6 Zeitstunden

**Schriftliche Abschlussprüfung**